PRESSEMITTEILUNG
Verantwortlich LARS WEGENER | Redaktion FRANK JUNGBLUTH

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Rede
des Sprechers für Energiepolitik

Karsten Becker, MdL

zu TOP Nr. 27

Chancen des Repowerings für verträgliche Windenergie an Land wahrnehmen: Flächen effizient nutzen, Rahmenbedingungen verlässlich

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

und TOP Nr. 28

Konflikte beenden – Windenergieerlass zurücknehmen

Antrag der Fraktion der GFDP

während der Plenarsitzung vom 15.04.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll über Ausschreibungen zu mehr Wettbewerb führen. Damit konkretisiert sich die Marktintegration ab 2017 auch für die Windenergie.
Das ist auch wünschenswert. Mit einem Anteil der Erneuerbaren Energien von einem Drittel am Bruttostromverbrauch in Deutschland ist dieser Schritt auch richtig.

Allerdings sieht das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Berechnung des Ausschreibungsvolumens vor, dass die Windenergie als Korrekturfaktor für die bis 2025 definierten Gesamtziele herangezogen werden soll.

Und das bedeutet nicht weniger, als dass die Zubaumenge der Windenergie an Land vom Zubau der Photovoltaik und dem der Windenergie auf See abhängig gemacht würde.

Das träfe dann den Norden – das träfe Niedersachsen – auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten:
Nach Angaben des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages haben bei uns 30.000 Menschen allein im Bereich der Windenergiebranche ihren Arbeitsplatz.
Der Landesverband Windenergie Niedersachsen geht davon aus, dass allein 2013 in Niedersachsen 500 Millionen Euro in neue Windparkprojekte investiert wurden.
Und das Consultingunternehmen DIW Econ kommt in einer Analyse von 2014 zu dem Ergebnis, dass in Niedersachsen und Bremen in der Windenergiebranche eine jährliche Bruttowertschöpfung von 3,4 Milliarden Euro entsteht.

Es ist darum sehr erfreulich, dass die Niedersächsische Landesregierung mit den übrigen norddeutschen Ländern sowie der Windindustrie, der Nordmetall und der IG Metall Küste erfreulich früh initiativ geworden ist und die norddeutschen

Interessen mit dem Wismarer Appell nachdrücklich in die Debatte eingebracht hat.

Die Stärkung der Windenergie – zumal an Land – macht auch volkswirtschaftlich Sinn und liegt damit im Interesse ganz Deutschlands. Denn die Windenergie an Land ist mittlerweile zu dem kosteneffizientesten erneuerbaren Energieträger entwickelt worden. Die Kilowattstunde kann für 7 Cent – und weniger – angeboten werden.
Wenn der verlässliche und kontinuierliche Ausbau der Windenergie auch für die Zukunft gewährleistet bleiben soll, darf der 45-prozentige Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch nicht als Obergrenze missinterpretiert werden.

Anrede,

das ist das Kernproblem.
33 Prozent sind nämlich bereits erreicht. Bis Ende 2016 dürfte der Anteil auf 36 Prozent gestiegen sein. Und damit ist der verlässliche und kontinuierliche Ausbau der Windenergie für die verbleibenden neun Jahre massiv in Frage gestellt.
Darum gilt es, den im EEG 2014 vorgesehene Nettoausbaupfad für Onshore-Windenergie von jährlich 2,5 GW auch weiterhin abzusichern.

Das ist im Übrigen auch gesamt-energiepolitisch sinnvoll.
Der Bedarf an erneuerbarem Strom wird sich z.B. im Wärme- und Mobilitätsbereich deutlich erhöhen.
Zudem fallen allein durch den bis 2022 vollendeten Atomausstieg ca. 16 Prozent der deutschen Stromerzeugung weg. Ohne Kompensation durch Erneuerbare Energien müsste vermehrt Strom importiert oder fossil erzeugt werden.

Einen wesentlichen Anteil an dem weiteren Ausbau der Windenergieerzeugung muss durch Repowering erfolgen. Allerdings verändert das ab 2017 für die Windenergie geplante Ausschreibungsmodell die Rahmenbedingungen erheblich – und zwar insbesondere für repowering-fähige Altanlagen mit einer nach heutigen Maßstäben beschränkten Erzeugungsleistung von 500 bis 1.800 Kilowatt.

Diese Anlagen werden häufig von lokalen Akteuren, Bürgergenossenschaften und Stadtwerken betrieben, deren weitere Marktteilnahme unter dem Aspekt der Akteursvielfalt und der Akzeptanzerhaltung für die Windenergie in hohem Maße wünschenswert ist.

Allerdings bedeutet die Umstellung auf Ausschreibungen gerade für kleine Akteure und Bürgerenergieprojekte eine enorme Herausforderung. Daher muss es für diese Marktteilnehmer Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht geben, wenn die Akteursvielfalt auch langfristig erhalten bleiben soll.
Ein weiteres Hemmnis für das Repowering stellt die mit dem EEG 2014 erfolgte Streichung des Repowering-Bonus dar. Seitdem gibt es keine Anreize mehr, die Anlagen vor Ablauf ihrer Betriebszeit zu erneuern. Das wäre aber wünschenswert, weil durch die Effizienzgewinne beim Ersatz von Altanlagen die Gesamtzahl der Windkraftwerke deutlich reduziert werden kann. Ferner können Anlagen an ungeeigneten Altstandorten abgebaut und an neuen geeigneteren Standorten gebündelt errichtet werden.

Dazu müssen allerdings Zusammenschlüsse von Einzel-Anlagenbetreibern gezielt angereizt werden. Ein Vorgehen, das auch unter Akzeptanzgesichtspunkten durchaus Sinn macht. Nicht zuletzt, weil neue Anlagen leiser laufen, langsamere Rotordrehzahlen aufweisen und damit als weniger störend wahrgenommen werden.

Alles gute Gründe, um ein neues Repowering-Modell zu entwickeln, das auch unter der Regie eines Ausschreibungsmodells Anreize für eine vorzeitige Erneuerung von Altanlagen bietet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP:

dass wir Ihren Antrag zum Stopp des Windenergieausbaus in Niedersachsen – oder vielmehr des Rückbaus der bestehenden Anlagen, da Sie ja Ihre Forderung nach 10H aufrechterhalten – ablehnen müssen, wird Sie da kaum wundern.

Ich will ja gern anerkennen, dass Ihnen Windkraftanlagen nicht gefallen – welche Gründe dafür auch immer maßgeblich sein mögen.
Wenn Sie aber 10H fordern muss klar sein, dass Sie damit ein gigantisches Windenergie-Rückbauprojekt einleiten.

Unter den Bedingungen eines Mindestabstands des Zehnfachen der Nabenhöhe stehen in Niedersachsen nur noch 0,1 Prozent der Landesfläche zur Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung. 1,1 Prozent sind aber bereits bebaut! Wie Sie diesen Widerspruch auflösen wollen, können Sie uns dann ja in den Ausschussberatungen erklären.

Und vielleicht überlegen Sie sich bis dahin auch eine Antwort auf die Frage, wie Sie den Energiebedarf in Niedersachsen decken wollen, nachdem Sie die bereits errichteten 8.600 GW Windenergie-Leistung abgebaut haben und mit dem Abschalten der letzten Atomkraftwerke im Jahr 2022 zusätzlich 16 Prozent der bundesdeutschen Stromerzeugung wegfallen.

Viele Möglichkeiten haben Sie jedenfalls nicht. Entweder Sie verbrennen fossile Energieträger in Deutschland oder Sie versuchen, im Ausland aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom zu importieren.
Aber vielleicht lassen Sie die Atomkraftwerke in Deutschland eben doch noch ein bisschen länger laufen – und bauen – weil‘s gerade so schön läuft – noch ein paar neue hinzu.

Zu Ihren übrigen Vorschlägen vielleicht noch ein paar kleine Anmerkungen:
Der Windenergieerlass ist natürlich keine Rechtsgrundlage, sondern eine „Interpretations- und Orientierungshilfe zur Abwägung" bei der kommunalen Regionalplanung. Dementsprechend sind die Regelungen des Windenergieerlasses auch ausdrücklich nicht Bestandteil des Landesraumordnungsprogramms.

Die konkreten Abstandsregelungen ergeben sich nach wie vor aus naturschutzgesetzlichen Bestimmungen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz

und natürlich dem Baugesetzbuch – allesamt überwiegend abschließende bundesrechtliche Regelungen.

Und essentiell bleibt der in der Rechtsprechung zu § 35 Baugesetzbuch entwickelte Grundsatz, nach dem der Windenergie „substanziell Raum zu geben“ ist. Und dazu gibt der Erlass für Behörden und Rechtsprechung wichtige Orientierung. Mit einem belastbar abgeleiteten Flächenbedarf von 1,4 Prozent der Landesfläche füllt er das Interpretationsvakuum, was denn unter „substanziell Raum geben“ verstanden werden soll.

Und das ist allemal besser, als wenn sich die Verwaltungsgerichte zur Ausfüllung dieses Interpretationsrahmens an Windenergieerlassen anderer Länder orientieren müssten – wie z.B. Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, die mit Flächenbedarfen von 1,7 bis 2 Prozent deutlich über den niedersächsischen Planungen liegen.